

Die Umweltrichtlinie der Zurich Gruppe Deutschland

Die Umweltpolitik der Zurich Gruppe Deutschland

1. Ziel

Diese Richtlinie verdeutlicht die Haltung der Zurich zum Management von Umweltfragen und Klimathemen und definiert relevante Grundregeln und Verantwortlichkeiten für die Gruppe.

Aufgabenbereich

Die Umweltpolitik gilt für alle Mitarbeiter der Zurich Financial Services und ihrer Tochtergesellschaften weltweit („Zurich“).

Verwandte Dokumente und Richtlinien umfassen die Zurich Basics und die Reiserichtlinie der Gruppe.

2. Grundsatzklärung

Zurich begreift Umweltschutz als wesentlichen Faktor für eine nachhaltige Wertschöpfung sowohl für die Zurich als auch für die Gesellschaft. Die Leitlinie der Zurich besteht darin, Umweltrisiken und -chancen so effektiv wie möglich zu begegnen. Das geschieht durch die schrittweise Integration nachhaltiger ökologisch orientierter Handlungsabläufe in allen Geschäftsangelegenheiten, sowie die Reduktion der direkten und indirekten Umweltauswirkungen durch eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes.

Klimawandel

Als globaler Versicherer erkennt Zurich, dass der Klimawandel von hoher Relevanz für das Geschäft ist und dass Zurich in der Verantwortung steht, die Risiken des Klimawandels aktiv anzugehen.

3. Klimagrundregeln

Produkte und Dienstleistungen

Zurich verpflichtet sich, alle geltenden Umweltgesetze und -regelungen einzuhalten. Zusätzlich setzt sich Zurich wie folgt ein:

- Entwicklung neuer und anpassungsfähiger marktorientierter Lösungen, um die Chancen und Risiken der Umweltfragen und des Klimawandels zu handhaben
- Aufbau und Erhalt des Umweltbewusstseins der Zurich Kunden, sowie Aufklärung über Risiken, die aus den klimatischen Veränderungen resultieren können
- Schaffung eines Bewusstseins bei den Geschäftspartnern der Zurich für die Umweltleitlinien sowie Ermunterung, gleichwertige Richtlinien anzunehmen

Arbeitsprozesse

- Management der Umwelleistung, welche die internen Abläufe sowie die Sachanlagen der Zurich betreffen
 - Verringerung des Energie-, Papier- und Wasserverbrauchs
 - Verringerung der allgemeinen Abfallmenge und Förderung von Wiederverwendung und Einsatz von Recycling-Produkten
 - Verringerung der Geschäftsreisen durch leistungsfähigere Reisepläne sowie den vermehrten Gebrauch von Telefon-, Video- und Webkonferenzen als Alternative zur Geschäftsreise. Sollte eine Reise dennoch notwendig werden, sind sparsame und umweltfreundliche Möglichkeiten zu berücksichtigen

Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung sozialer und umweltfreundlicher Faktoren in der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen – Zulieferer der Zurich auf die Umweltrichtlinie der Zurich aufmerksam machen und sie anregen, entsprechende Standards anzunehmen
Investment Management	<ul style="list-style-type: none"> – Berücksichtigung der Auswirkungen von sozialen und ökologischen Faktoren auf die Investitionsleistung und Einbezug solcher Informationen in die Investitionsentscheidungen der Zurich – bei gleichzeitiger Beachtung treuhänderischer und behördlicher Anforderungen
Haftung und Reporting	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Transparenz und der Übernahme von Verantwortung durch geeignete Auskunft über die Risiken und Chancen der Umweltveränderungen und des Klimawandels sowie der Umwelleistung – Festlegung messbarer Ziele, um die Umwelleistung der Zurich fortwährend zu verbessern – Überwachung und jährlicher Bericht zur Umwelleistung
Engagement	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Forschung und von Verständnis der Risiken aus Umweltveränderungen und Klimawandel zur Information der Zurich sowie zum Schutz der Interessen von Kunden und Partnern – partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern mit dem Ziel, mehr über die Auswirkungen des Klimawandels zu erfahren und dieses Wissen zu teilen

4. Verantwortlichkeiten

Leiter der Geschäftseinheiten und Gruppenfunktionen	<p>Die Leiter der Geschäftseinheiten und der Gruppenfunktionen sind verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Integration der Umweltschutzregeln, wie sie in dieser Richtlinie festgelegt sind, in Geschäftsentscheidungen und -abläufe – Die Überwachung und Reporting der Umweltschutzleistung der jeweiligen Geschäftseinheiten oder Funktion
Climate Office des Gesamtkonzerns	<p>Das Klimabüro des Gesamtkonzerns ist verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die enge Zusammenarbeit mit den entscheidenden Business Units und Funktionen des Unternehmens zur weiteren Ausgestaltung und Implementierung der Klimastrategie der Zurich – Die Einbettung der Überlegungen zum Klimawandel in die Underwriting-Infrastruktur der Zurich und Entwicklung relevanter Produkte und Dienstleistungen – Die Entwicklung und den Erhalt eines Umweltschutz-Management-Systems der Gruppe in Zusammenarbeit mit Group Procurement und Group Corporate Responsibility. Dies dient der Behandlung der maßgeblichen Umweltbelastungen der Gruppe, einschließlich Emissionen, Papier und Wasser – Den Aufbau eines Bewusstseins für den Klimawandel bei den Mitarbeitern zur Förderung von umweltfreundlichem und -effizienten Verhalten
Group Corporate Responsibility	<p>Group Corporate Responsibility ist für die Koordination des Dialogs mit den Interessenvertretern der Gruppe verantwortlich sowie für das Reporting hinsichtlich des Umweltmanagements und der Umweltschutzleistung der Zurich.</p>
Alle Mitarbeiter	<p>Es ist die Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter der Zurich, die hier dargelegten Umweltschutz-Prinzipien zu verstehen und innerhalb ihres Aufgabenbereichs anzuwenden.</p>

5. Führung

Chief Executive Officer der Gruppe

Der Chief Executive Officer der Gruppe (CEO) genehmigt diese Umweltrichtlinie sowie jede weitere maßgebliche Änderung daran.

Leiter Corporate Responsibility der Gruppe

„Owner“ dieser Richtlinie ist der Leiter Corporate Responsibility der Gruppe. Der „Owner“ ist verantwortlich für die Jahresübersicht und die Aufrechterhaltung dieser Richtlinie.

Anforderungen an alle Ergänzungen und lokale Richtlinien

Jedwede Ergänzung zu dieser Richtlinie bzw. zusätzliche lokale Richtlinie hinsichtlich dieses Themas müssen mit der hier niedergelegten Umweltpolitik übereinstimmen und durch den Leiter Corporate Responsibility der Gruppe geprüft werden.

Datum der ersten Veröffentlichung:	1998
Überarbeitungsdatum:	2008
Veröffentlichung Zurich Gruppe Deutschland:	2009